

Satzung

der

Sektion Ulm

des

deutschen und österreichischen Alpenvereins.

Festgestellt in der Hauptversammlung
vom 16. Dezember 1910.



Druck von J. Ebner in Ulm.

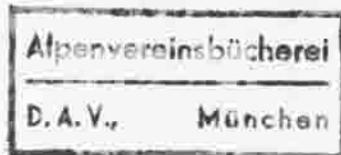
8 S 67
Satzung
(1910)

Archivexemplar
nicht ausleihbar

8 567 Satzung 1910

Archiv-Ex.

~~8 E 636~~



66 940



Deutscher und österreichischer Alpenverein Sektion Ulm.

Zur Beachtung für die Mitglieder.

1. Die gewöhnlichen Sektionsabende finden gemeinsam mit der Ski-Abteilung im Winter im Alpenvereinszimmer des Museums, im Sommer im Bahnhofhotel statt. Die Veranstaltungen mit Vorträgen werden in der Montags- und Mittwochsnummer des Ulmer Tagblatts in der betreffenden Woche bekannt gegeben. Zu diesen Vorträgen haben die Mitglieder der Ski-Abteilung Zutritt.
2. Die Bibliothek der Sektion befindet sich im Alpenvereinszimmer des Museums. Bücher werden an den Sektionsabenden ausgeliehen.
3. Adressenänderungen sind alsbald der Sektionsleitung bekannt zu geben, da sonst Unregelmässigkeiten in der Zustellung der Vereinsschriften erfolgen. Reklamationen sind an die Sektionsleitung, nicht an den Zentralausschuß zu richten.
4. In bewirtschafteten Hütten wird nur gegen Vorzeigen der mit abgestempelter Photographie versehenen Mitglieds-karte Preisermäßigung gewährt.
5. Die Abstempelung der Photographien kann beim Vorstand, beim Kassier und bei Hofbuchhändler Frey (Langestr. 29) geschehen.

6. Die Ehefrauen von Mitgliedern und deren Kinder bis zu 16 Jahren (auf der Ulmer Hütte bis zu 18 Jahren) genießen auf den meisten Hütten die gleichen Ermäßigungen wie die Mitglieder, jedoch nur gegen Vorzeigen besonderer, mit Photographie und Sektionsstempel versehener Ausweise, die durch den Vorstand oder Kassier ausgestellt werden.
7. Hüttenschlüssel für unbewirtschaftete Hütten sind beim Vorstand, Kassier oder Hüttenwart gegen Bescheinigung zu erhalten.
8. Die Sektion besitzt eine Anzahl überzähliger Bände der Zeitschrift des D. u. Oe. A. V. Die Jahrgänge von 1871—80 werden zu 2 Mark, die von 1881—90 zu Mk. 1.50 und die späteren zu 1 Mark pro Band an die Mitglieder abgegeben.



Satzung

der

Sektion Ulm D. u. Oe. A.V.

Festgestellt in der Hauptversammlung
vom 16. Dezember 1910.

Sitz der Sektion.

§ 1.

Die Sektion Ulm des deutschen und österreichischen Alpenvereins hat ihren Sitz und ihre Leitung in Ulm. Sie hat den Zweck die Kenntnis der Alpen zu erweitern und die Bereisung der Alpen Deutschlands und Oesterreichs zu erleichtern.

Mitgliederaufnahme.

§ 2.

Die Anmeldung zur Mitgliedschaft hat bei dem Vorstand schriftlich durch ein Sektionsmitglied zu erfolgen.

Ueber die Aufnahme entscheidet die nächste Monatsversammlung. Sie erfolgt, sofern nichts dagegen eingewendet wird, durch Zuruf. Andernfalls findet geheime Abstimmung statt, wobei $\frac{2}{3}$ Mehrheit zur Aufnahme des Vorgeschlagenen erforderlich ist.

Vom Ausschuss.

§ 3.

Der Ausschuss besteht aus dem

1. Vorstand,
2. Vorstand, zugleich Schriftführer und Bücherwart,
dem Kassier,
dem Hüttenwart,
dem Vorstand der Skiabteilung,
drei weiteren Beisitzern.

Derselbe wird alljährlich durch die Hauptversammlung der Sektion neu gewählt.

§ 4.

Der Ausschuss besorgt die laufenden Geschäfte, beruft die Versammlungen ein und hat das Recht zum Zweck der Erledigung von Hüttenbausachen, Weganlagen und der Veranstaltung geselliger Unterhaltungen, Stiftungsfesten u. dgl. sich aus den Reihen der Mitglieder beliebig zu verstärken.

Rechte und Pflichten der Mitglieder.

§ 5.

Jedes Mitglied ist zur Leistung eines Jahresbeitrags von 11 Mark verpflichtet, wovon 7 Mark in die Kasse des D. u. Oe. A. V. und 4 Mk. in die Sektionskasse fließen.

Es erhält hiedurch das Recht zum Bezug sämtlicher Veröffentlichungen des D. u. Oe. A. V., zur Benützung des Sektionseigentums (Bibliothek) und wird aller den Angehörigen des D. u. Oe. A. V. zukommenden Begünstigungen teilhaftig.

Mitglieder, welche auf die Vereinschriften verzichten, zahlen 8 Mark.

Familienangehörige von Sektionsmitgliedern (Ehefrauen, dem elterlichen Hausstande angehörige Söhne unter 20 Jahren und unverheiratete Töchter) können unter Verzicht auf die Vereinschriften zu dem ermässigten Satze von Mk. 5.50 (Mk. 3.50 für die Kasse des D. u. Oe. A. V. und Mk. 2.— für die Sektionskasse) die selbständige Mitgliedschaft erwerben.

Familienangehörige, welche auf die Vereinschriften nicht verzichten, zahlen 9 Mark.

Mitglieder anderer Sektionen, die der Sektion Ulm ebenfalls beitreten wollen, zahlen nur den Sektionsbeitrag von 4 Mark.

Während des Jahres aufgenommene Mitglieder zahlen den vollen Beitrag für das laufende Jahr.

Austritt von Mitgliedern.

§ 6.

Die Austrittserklärung hat spätestens **bis 1. Dezember** bei dem Vorstand oder Kassier **schriftlich** zu erfolgen.

Mitglieder, die ihre Beiträge trotz zweimaliger Aufforderung bis zum 31. Mai nicht bezahlt haben, gelten als ausgeschieden, bleiben aber der Sektion zur Entrichtung des Beitrages für das laufende Jahr verpflichtet.

Hauptversammlung.

§ 7.

Dieselbe findet alljährlich in der Regel im Dezember statt; ihren Beschlüssen unterliegen: die Neuwahl des Ausschusses, Entgegennahme des Jahresberichts, der Jahresrechnung, sowie sonstige seitens des Sektionsausschusses oder einzelner Mitglieder gestellten Anträge.

Letztere sind spätestens bis 15. November bei dem Vorstand einzubringen.

Die Tagesordnung der Hauptversammlung ist spätestens eine Woche vorher öffentlich bekannt zu geben.

Monatsversammlungen.

§ 8.

Im Winter finden etwa einmal monatlich Versammlungen statt, in denen Vorträge gehalten und die laufenden Geschäfte erledigt werden.

Auflösung der Sektion.

§ 9.

Ueber die Auflösung der Sektion entscheidet eine mindestens vier Wochen vorher unter Angabe des Zwecks anzuberaumende Hauptversammlung.

Die Hauptversammlung, welche die Auflösung beschliesst, verfügt zugleich über das Vermögen der Sektion, jedoch gehen alle Rechte an Weg- und Hüttenbauten unentgeltlich an den D. u. Oe. A. V. über und sind entweder einer Sektion desselben oder dem jeweiligen Hauptausschuss zu übertragen.



Bibliothek des Deutschen Alpenvereins



049000588744